



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hans Furer, GLP: Nichtausschöpfen von Mitteln der Arbeitslosenversicherung für die Arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton BaselLandschaft**

Autor/in: [Hans Furer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Januar 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss der vom Bundesrat am 13.12.2011 genehmigten Jahresrechnung 2010 des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AL V) wurden für Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) 644 Millionen Schweizer Franken aufgewendet.

<http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=42677>

Unter Arbeitsmarktlichen Massnahmen werden Bildungs-massnahmen, Beschäftigungsmassnahmen und Spezielle Massnahmen der Arbeitslosenversicherung verstanden. Es muss hier nicht weiter ausgeführt werden, dass diese Massnahmen zugunsten steilensuchender Personen wesentlich zur Überwindung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Wenn wir nun diese 644 Millionen Schweizer Franken für AMM durch die Anzahl der gesamtschweizerisch registrierten Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt) dividieren und mit der entsprechenden Anzahl registrierter Arbeitsloser im Kanton Baselland multiplizieren, kommen wir auf einen Betrag von über 20 Millionen Schweizer Franken, die im Kanton Baselland für AMM aufgewendet werden könnten.

Dieser Betrag wurde und wird nur gerade zur Hälfte ausgeschöpft. Die Tripartite Kommission für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (TPK RA V BL), die das Rahmenprojekt für die arbeitsmarktlichen Massnahmen des Folgejahres genehmigen soll, hat am 6. Dezember 2011 für das Jahr 2012 beantragten AMM im Umfang von knapp 10 Millionen Schweizer Franken zugestimmt.

Der Interpellant und die Mitunterzeichneten wissen um die finanzielle Situation der AL V und sind auch der Ansicht, dass mit Versicherungsgeldern sorgfältig und sparsam umgegangen werden soll. Andererseits sollen die Baselbieter Arbeitslosen nicht schlechter gestellt werden als die Arbeitslosen anderer Kantone. Auch darf eine vorhandene Struktur für Arbeitsmarktliche Massnahmen nicht unnötigen Sparrmassnahmen zum Opfer fallen, (Abbau von Stellen und Standorten von Anbietern von AMM wie z. B. des Vereins mebea Muttenz [www.mebea.ch]).

Zudem werden seit einigen Jahren Aufträge für Arbeitsmarktliche Massnahmen - entgegen dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (A VLG, §10.3) - an private, gewinnorientierte Institutionen (z.B. Praxisfirma B2B in Oberwil an die Santis Training AG in Zürich [<http://www.baselland.ch/programme-htm.289164.0.html>]) abgegeben. Dies mit der Begründung, das Baselbieter Gesetz sei in diesem Punkt überholt, da das SECO ebenfalls Aufträge an gewinnorientierte Institutionen abgebe. Dagegen spricht der klare Wortlaut des Gesetzes (§ 10 Abs. 3 AL VG).

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Wie stehen die Aufwendungen der letzten Jahre für AMM im Kanton Baselland im Verhältnis zu den gesamtschweizerischen Zahlen?
2. Mit welchem parlamentarischen und/oder regierungsrätlichen Beschluss werden diese Sparpolitik und damit die Schlechterstellung der Baselbieter Arbeitslosen begründet?
3. Welche Vorteile ergeben sich aus dieser Sparpolitik für den Kanton Basel-Landschaft?

4. Entspricht es einer gängigen Praxis, dass kantonale Gesetze ausser Kraft gesetzt werden, wenn sich Bundesbehörden anders verhalten?
5. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass als Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen im Kanton ansässige, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Institutionen zu berücksichtigen sind?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die bestehenden Strukturen für Arbeitsmarktliche Massnahmen in Zeiten einer prognostizierten zunehmenden Arbeitslosigkeit erhalten bleiben?

Wir bitten die Regierung um schriftliche Beantwortung unserer Fragen. Besten Dank.